

Erfahrungen mit der DEGA-Empfehlung 103 und dem Schallschutzausweis

Michael Wolf und Christian Burkhart

Akustikbüro Schwartzberger und Burkhart, www.akustikbuero.com

Einleitung

In der Praxis ist erkennbar, dass sich Kaufinteressenten und Bauherren zwar umfassend informieren wenn es um die Kücheneinrichtung oder die Auswahl von Elektrogeräten geht. Beim Bau oder Kauf eines Gebäudes oder einer Wohnung gerät der Informationsbedarf über die Qualität der zumeist sehr hohen Investition leider in den Hintergrund. Des Weiteren ist es für Laien gar nicht einfach, sich diese Informationen zu beschaffen. Normen und Richtlinien sind nicht zur Anwendung für Endverbraucher gedacht und deren Inhalt wird häufig selbst von Fachleuten nicht immer richtig interpretiert. Hinzu kommt, dass im Bereich des baulichen Schallschutzes zur objektiv messbaren Beschreibung der schalltechnischen Qualität Kenngrößen und Begriffe verwendet werden, die Laien nicht bekannt und auch nur schwer zu vermitteln sind.

Ein wesentliches Ziel der DEGA-Empfehlung 103 ist die Verständlichkeit und Transparenz der Schallschutzbewertung für alle am Bau beteiligten [1]. Zu diesem Zwecke sind in der Veröffentlichung verbale Beschreibungen der subjektiven Wahrnehmung von üblichen Geräuschen aus benachbarten Wohneinheiten enthalten. Die DEGA hat sich der Frage des baulichen Schallschutzes angenommen und ein siebenstufiges, auch für den Laien transparentes System zur differenzierten Planung und Kennzeichnung des baulichen Schallschutzes zwischen Raumsituationen entwickelt.

Anwendung

Erfahrungsgemäß steht die Erstellung eines Schallschutzausweises aus der Sicht eines schalltechnischen Fachplaners häufig in Zusammenhang mit einer Beratungstätigkeit. Dabei sind bauakustische Messungen keine zwingende Voraussetzung, können aber begünstigend berücksichtigt werden. Ein weiterer zu nennender Anwendungsfall ist die Beurteilung und Optimierung von Bestandsgebäuden sowie in Planung befindlicher Bauvorhaben.

Schallschutzausweis in der Praxis

Die Bauherren / Bauträger teilen sich meist in den ersten Gesprächen in zwei Gruppen. Die eine Gruppe schreckt vor der Transparenz zurück, die der Schallschutzausweis bietet und mag den werbewirksamen Einsatz der plakativen farblichen Kennzeichnung nicht erkennen. Die andere Gruppe benutzt dies bewusst um sich von Wettbewerbern abzugrenzen und potenziellen Käufern zu signalisieren, dass die Gebäude auf definiertem schalltechnischen Niveau erstellt und die schalltechnische Qualität objektiv überprüft wird. So wird die Möglichkeit des Schallschutzausweises oft als zusätzliches Verkaufsargument im Sinne eines dokumentierten Qualitätsmerkmals für den Käufer genutzt und dient damit aufgrund der vorhandenen Transparenz nicht zuletzt dem Vorbeugen von Beschwerden. Im Rahmen der Planung eignet sich die DEGA-Empfehlung 103 als schalltechnische Anforderungsgrundlage wodurch gemeinsam mit den Baubeteiligten ein gewünschtes Schallschutzniveau/Schallschutzklasse vereinbart werden kann.

Es hat sich gezeigt, dass die DEGA-Empfehlung 103 auch im Bereich der Optimierung von Bestandsgebäuden bzw. für in Planung befindliche Bauvorhaben ein geeignetes und praxisnahes Werkzeug darstellt. Mit Hilfe der detaillierten Ansicht des Schallschutzausweises wird schnell deutlich in welchen Einzelkategorien Handlungsbedarf besteht um das Gesamtniveau des baulichen Schallschutzes und letztlich die Schallschutzklasse zu verbessern. Je nach angestrebtem schalltechnischem Niveau können auf dieser Grundlage im Sinne einer ganzheitlichen schalltechnischen Betrachtung zielgerichtet Maßnahmen erarbeitet werden. Durch die anschauliche Aufbereitung sind auch akustische Laien schnell in der Lage erforderliche Maßnahmen zu erfassen und nachzuvollziehen.

Schallschutzausweis																
Ausgestalter: Max Mustermann Musterstr. 1 11111 Musterstadt	Objekt: Musterbau Muster A Musterstraße 24 20000 Musterhausen	Wohnungsbezeichnung: H1E02														
Standort und Außenlärmsituation																
Punktzahl 47 von mind. 45 in Stufe A		Klasse A														
Baulicher Schallschutz																
Punktzahl 182 (incl. 17 Bonuspunkte) von mind. 145 in Stufe C	Ausführungsqualität teilweise durch Messungen überprüft (siehe detaillierter SSAw) Gesamtklasse von allen Kriterien eingestuft	<table border="1"> <tr> <td>JA</td> <td>min</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>JA</td> <td>min</td> <td>X</td> </tr> </table>	JA	min	X	JA	min	X								
JA	min	X														
JA	min	X														
<small>Vollständigkeit gegenüber der Klasse C: Vollständige Umsetzung Schallschutz, in der die Bewehrung bei üblichen räumlichen Voraussetzungen im allgemeinen Ruhe finden und der Verkehrslärm unverändert.</small>																
<table border="1"> <tr> <td>Gebäudeart</td> <td>Mehrfamilienhaus</td> </tr> <tr> <td>Baujahr des Gebäudes</td> <td>2000</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Wohneinheiten</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsbezeichnung</td> <td>H1E02</td> </tr> <tr> <td>Geschoss</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Räume</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Wohnfläche [m²]</td> <td>80</td> </tr> </table>			Gebäudeart	Mehrfamilienhaus	Baujahr des Gebäudes	2000	Anzahl der Wohneinheiten	6	Wohnungsbezeichnung	H1E02	Geschoss	2	Anzahl der Räume	4	Wohnfläche [m²]	80
Gebäudeart	Mehrfamilienhaus															
Baujahr des Gebäudes	2000															
Anzahl der Wohneinheiten	6															
Wohnungsbezeichnung	H1E02															
Geschoss	2															
Anzahl der Räume	4															
Wohnfläche [m²]	80															
Ausgestalter: Musterstadtlicher GmbH Bismarckstr. 9 Musterstraße 9 12345 Musterburg Datum: 06.04.2009																
Gültig bis: 06.04.2019 Unterschrift:																

Abbildung 1: Musterseite eines Schallschutzausweises. Unterscheidung zwischen Standort und Außenlärmsituation und baulicher Schallschutz.

